

## 1. Geltungsbereich

Die Technischen Hinweise gelten für die Beantragung, Planung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Gas-Anlagen im Sinne der G 600 / TRGI 2018 im Gebiet der E.DIS Netz GmbH (E.DIS). Sie stellen die Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Besonderheiten zwischen E.DIS und den Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) dar. Zudem sind die Gesetze, Verordnungen, Regelungen der Bundesländer, der Berufsgenossenschaft, des Installateurvertrages und die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere des DVGW-Regelwerkes, in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden.

Die Technischen Hinweise werden in der jeweils aktuellen Fassung im Internet veröffentlicht.

## 2. Verhalten bei Störungen / Bereitschaftsdienst

Der sicherheitstechnisch einwandfreie Betrieb von Kundenanlagen liegt im Interesse der Kunden, des Fachhandwerks und der E.DIS. Alle dazu erforderlichen Maßnahmen haben oberste Priorität. Eine unverzügliche Beseitigung von Mängeln und Störungen dient neben der Sicherheit auch einer unterbrechungsfreien Erdgasversorgung. Eine Benachrichtigung der E.DIS ist nicht erforderlich.

Bei Gasgeruch und Störungen an Anlagen der E.DIS, wie Gaszählern, Gasdruckregelgeräten und Hausanschlüssen, ist die Störungsstelle zu sichern und die E.DIS unverzüglich zu benachrichtigen.

Für die Entgegennahme von Meldungen und zur Behebung von Störungen kann der **Bereitschaftsdienst** rund um die Uhr unter der nachfolgenden Nummer verständigt werden.

**0180 - 45 511 11**

*\* 0,20 €/Verbindung aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.*

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Wo befindet sich die Störungsstelle?
- Wer meldet?
- Was wurde festgestellt?
- Wann eingetreten oder festgestellt?
- Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?

Verfasst durch:

NTAG / Geßner

Abgestimmt mit:

NTAI, NTAG, NR-X

Geltungsbereich:

E.DIS Netz GmbH

Verteiler:

Intranet / Internet

## 3. Installateurverzeichnis, Anmeldeverfahren

### 3.1 Installateurverzeichnis

Arbeiten an Gas-Installationsanlagen dürfen nur von VIU, die eine aktuelle Eintragung in das Installateurverzeichnis der E.DIS oder eines anderen Netzbetreibers besitzen, ausgeführt werden. Durch Unternehmen, die in das Verzeichnis eines anderen Netzbetreibers eingetragen sind, ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Gastregistrierung zu beantragen. Hierfür ist die Kopie des gültigen Installateurausweises einzureichen.

### 3.2 Anmeldeverfahren und Inbetriebsetzung

Neuanlagen, Erweiterungen, Veränderungen und Wiederinbetriebnahmen nach Stilllegungen sind grundsätzlich über das Netzanschluss-Portal für Installateure gemäß nachfolgendem Ablauf anzumelden. Gasgerätewechsel sind ebenfalls über das Netzanschlussportal anzuzeigen.

***Es wird empfohlen, den Inbetriebsetzungstermin mindestens 5 Werktage vorher zu vereinbaren.***

#### **Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)**

Das VIU beantragt die Inbetriebsetzung der Gasanlage. Hierfür ist das Online-Formular vollständig auszufüllen. Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister (bBSF) wird hierbei automatisch, per E-Mail über die Inbetriebsetzung der Gasanlage informiert. Ist die E-Mail des bBSF nicht bekannt, so ist dieser auf einen anderen Kommunikationsweg (Haken im Onlineformular) sowie Ausdruck und Versenden der Online-Anmeldung zeitnah zu unterrichten. Die Herstellererklärung gegenüber dem NB ist ebenfalls Bestandteil des Anmeldeformulars.

#### **Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegermeister (bBSF)**

Der bBSF wird durch das Online-Inbetriebsetzungsformular per E-Mail oder Postweg (wenn Mailadresse nicht bekannt) über die geplante Inbetriebsetzung informiert. Eine weitere Bestätigung des bBSF gegenüber dem NB ist nicht erforderlich. Die vorgeschriebenen Prüfungen im Rahmen der Inbetriebnahme werden durch den bBSF auf Grund der Anmeldung eigenständig mit dem Anlagenbetreiber organisiert.

Verfasst durch:

NTAG / Geßner

Abgestimmt mit:

NTAI, NTAG, NR-X

Geltungsbereich:

E.DIS Netz GmbH

Verteiler:

Intranet / Internet

## **Netzbetreiber (NB)**

Der NB prüft die Versorgungsmöglichkeit und sendet dem Kunden bei Bedarf ein Vertragsangebot für die Errichtung eines Netzanschlusses zu. Des Weiteren wird die Inbetriebsetzungsanzeige auf Vollständigkeit geprüft. Bei Unstimmigkeiten wird der den Änderungsbedarf mit dem Installationsunternehmen abgestimmt.

## **Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme Kundenanlage**

Das Installationsunternehmen errichtet die Gasinstallation. Nach durchgeführter Druckprüfung kontrolliert E.DIS am angeschlossenen Druckmessgerät des VIU bei einem Druck von 150 mbar (ü), dass zwischen der Hauptabsperreinrichtung und den Verbrauchsgeräten (Gerätearmaturen geschlossen) keine Auslässe offen sind. Diese Maßnahme entbindet das VIU nicht von der Verantwortung für die Gasinstallation.

Die Inbetriebsetzung der Gasinstallation einschließlich des Einbaus des Gasdruckregelgerätes und des Gaszählers erfolgt durch Mitarbeiter der E.DIS oder deren Beauftragte am Tag der Inbetriebsetzung.

Die fachgerechte Inbetriebnahme und Entlüftung der Kundenanlage wird durch das VIU entsprechend den Vorgaben der TRGI vorgenommen. Der bBSF ist kurzfristig über die erfolgte Inbetriebnahme zu informieren.

## **Unterrichtung des Betreibers durch das VIU**

Der Betreiber der Anlage ist über deren Handhabung zu unterrichten, insbesondere sind ihm die Bedienungsanleitungen der Gasgeräte in deutscher Sprache zu übergeben. Des Weiteren sind das Protokoll über Belastungs- und Dichtheitsprüfung, das Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll für Gasinstallationen sowie die Dokumentation verdeckter verlegter Leitungen Bestandteil der Dokumentation. Auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Wartung der Gasgeräte ist hinzuweisen. Der Kunde ist über getroffene Maßnahmen zur Verbrennungsluftversorgung und zur Abgasführung ist zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass diese nicht nachteilig verändert werden dürfen.

## **4. Netzanschluss**

Vor der Errichtung einer neuen Gasinstallation muss sich das VIU davon überzeugen, dass ein Anschluss an das Gasverteilnetz sichergestellt werden kann. Die Liste der gasversorgten Orte ist auf der Internetseite der E.DIS veröffentlicht. Weitere Informationen zum Anschluss erhalten Sie auch in der Rubrik Netz/Netzanschluss.

Verfasst durch:

NTAG / Geßner

Abgestimmt mit:

NTAI, NTAG, NR-X

Geltungsbereich:

E.DIS Netz GmbH

Verteiler:

Intranet / Internet

## 4.1 Gasart und Anschlussdruck

E.DIS verteilt ausschließlich Erdgas der Gruppe H nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260. Die brenntechnischen Kenndaten und die Gaszusammensetzung können auf Anfrage mitgeteilt werden. Im gesamten Netzgebiet kommt Spotleack 1005 als Odorierstoff zum Einsatz. Bei Bedarf können entsprechende Geruchskarten über die Standorte angefordert werden.

In der Regel wird ein Übergabedruck von 23 hPa (23 mbar) zur Verfügung gestellt. Bei begründeten Ausnahmen kann ein höherer Übergabedruck vereinbart werden. Dies ist schriftlich zu beantragen und Bestandteil des jeweiligen Netzanschlussvertrags mit dem Kunden.

## 4.2 Eigentumsgrenzen

Die Eigentumsgrenze ist der Ausgang der Hauptabsperreinrichtung (HAE) oder ggf. des Gasdruckregelgerätes. Die Installationsanlage, mit Ausnahme des Gasdruckregelgerätes und der Messeinrichtung, gehört in den Verantwortungsbereich des Hauseigentümers und darf nur von VIU hergestellt oder verändert werden. Die HAE ist mit einem Blindflansch ausgestattet und wird mit einer Steckscheibe oder ggf. mit einem Reglerpaßstück verwahrt.

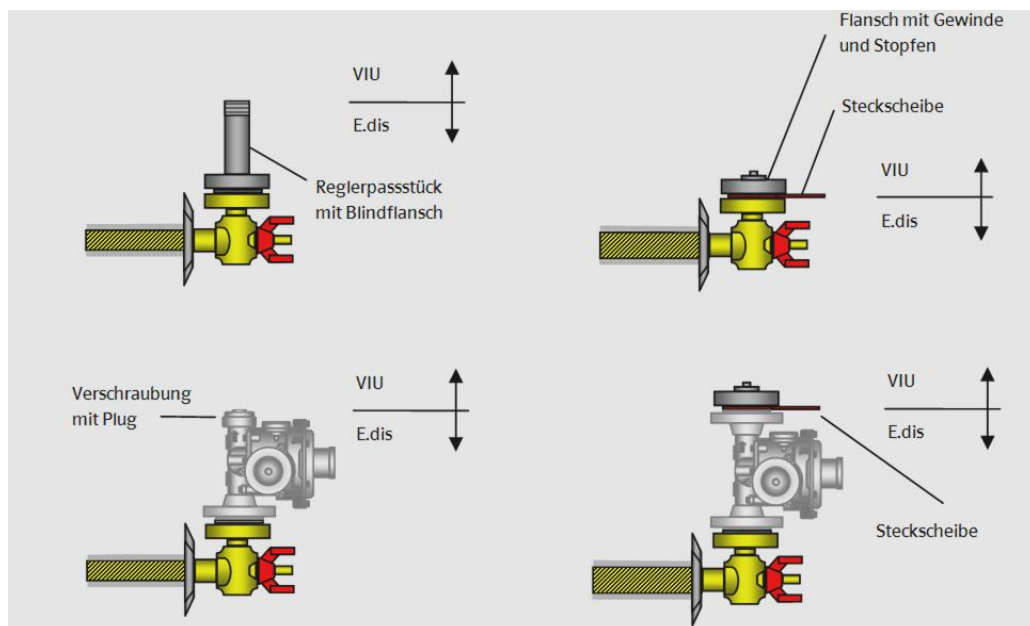


Bild 1: Beispielzeichnungen für die Eigentumsgrenzen

Verfasst durch: NTAG / Geßner	Abgestimmt mit: NTAI, NTAG, NR-X	Geltungsbereich: E.DIS Netz GmbH	Verteiler: Intranet / Internet
----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

## 4.3 Gasdruckregelgeräte (GDR)

Gasdruckregelgeräte haben die Anschlussnennweite DN 25 und DN 50 und werden auf den Ausgangsflansch der Hauptabsperreinrichtung montiert. Es werden Geräte in Zweistutzenausführung eingesetzt. Die GDR haben eingangsseitig einen Flanschanschluss und ausgangsseitig eine Gewindeverschraubung 1½". Abweichend hiervon können sich im Netzgebiet der E.DIS Gasdruckregelgeräte anderer technischer Ausprägungen befinden. E.DIS installiert grundsätzlich Regler ohne Gasströmungswächter. Die GDR verfügen über eine vordruckfeste Arbeits- oder Sicherheitsmembrane und sind mit einer thermischen Absperr-einrichtung, integriertem Sicherheitsabsperrentil (SAV) und Gasmangelsicherung ausgerüstet. Bei Auslösung des SAV ist eine Entriegelung ohne Zustimmung der E.DIS unzulässig.

In der Regel werden im Bereich der häuslichen oder vergleichbaren Anwendung in Mitteldruck- und Hochdrucknetzen 2-Stufen-Regelgeräte DN 25 eingesetzt. Die Baulänge beträgt 140 mm.

GDR	max. Durchflusswerte Vn bei Netzdruck (Ausgangsdruck 23 mbar)			
	150 mbar	300 mbar	700 mbar	≥ 1,5 bar
Elster: M2R5 25 FG, MOP 5	6 m³/h	16 m³/h	25 m³/h	25 m³/h
RMA: RMV 25, MOP 5	6 m³/h	11 m³/h	12 m³/h	12 m³/h
GMT: MKR 525 FA, MOP 5	16 m³/h	30 m³/h	34 m³/h	40 m³/h

Tabelle 1: GDR DN 25- zweistufig - maximale Durchflusswerte

Bei höheren Durchflusswerten kommen einstufige Gasdruckregelgeräte zum Einsatz. Diese sind bei einem Netzdruck größer 1 bar mit einem Sicherheits-Abblaseventil ausgestattet, welches eine Ausblaseleitung ins Freie benötigt. Diese Leitung ist durch das VIU nach Rücksprache mit E.DIS zu errichten. Bei Spitzenvolumenströmen größer 30 m³/h ist die technische Ausführung der Anlage zwingend vor Baubeginn mit E.DIS abzustimmen.

Das VIU baut die Installationsanlage gegen den Flansch mit Gewindeöffnung (DN 25, 1") bzw. gegen die Verschraubung (1½") des Reglerpaßstückes, ggf. vom Gasdruckregelgerät. Eine Einbeziehung des GDR in die Druckprüfungen der Leitungsanlage ist unzulässig. Die Montage erfolgt i.d.R. durch E.DIS im Rahmen der Inbetriebsetzung der Gasinstallation.

Verfasst durch:

NTAG / Geßner

Abgestimmt mit:

NTAI, NTAG, NR-X

Geltungsbereich:

E.DIS Netz GmbH

Verteiler:

Intranet / Internet

Das Entfernen des Passstückes bzw. des Plug's in der Verschraubung bzw. der Steckscheibe und ggf. die Montage des Gasdruckregelgerätes sowie das Öffnen der Hauptabsperreinrichtung und ggf. die Inbetriebnahme des GDR erfolgt durch E.DIS.

## 5. Gaszähler

In Neuanlagen werden bis zur Zählergröße G 25 Balgengaszähler (BGZ) in Einstützensausführung eingesetzt. Die Festlegung anderer Zählergrößen und Bauarten, sowie der Einsatz von Mengenumwerten erfolgt nach gesonderter Abstimmung mit E.DIS. Die Zählergröße wird durch E.DIS unter Berücksichtigung der vom Installationsunternehmen angegebenen Summe der Nennbelastungen der Anwendungsanlagen festgelegt.

Vor jedem Gaszähler ist eine Absperreinrichtung zu installieren. Das Anschlussstück mit Zähleranschlussplatte und Absperreinrichtung ist Bestandteil der Installationsanlage und vom VIU zu liefern und zu montieren. Die Installation ist mit verdrehssicherer Zähleranschlussplatte und ausreichender Wandbefestigung auszuführen. Die Zähleranschlussstücke müssen eine Prüföffnung kleiner 1 mm an der Ausgangsseite besitzen.

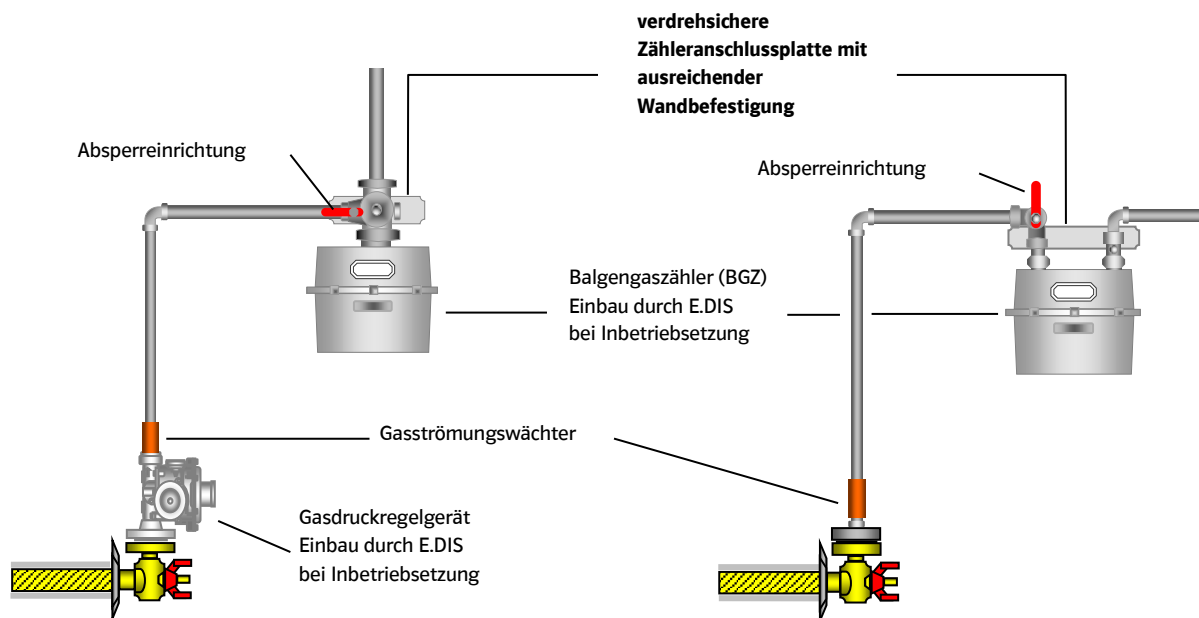


Bild 2: Installationsbeispiele für Balgengaszähler

Verfasst durch: NTAG / Geßner	Abgestimmt mit: NTAI, NTAG, NR-X	Geltungsbereich: E.DIS Netz GmbH	Verteiler: Intranet / Internet
----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Abmessungen der Balgengaszähler sind verbindlich. Neben den messtechnischen Eigenschaften der Gaszähler sind die Mindestmaße für den erforderlichen Messplatz (siehe Bild 3; Maße C, E, F) angegeben. Der Gaszähler, inklusive Anschlussstück wird in zentraler Lage im Messplatz installiert. Weitere Installationen und Einbauten sind innerhalb des Messplatzes nicht zulässig. Mit den Messplatzmaßen wird sichergestellt, dass zukünftige Zählerwechsel unabhängig von aktuellen Gerätemaßen ohne Anlagenanpassung möglich sind.

BGZ-Größe	Anschlussart	Anschluss-nennweite [mm]	Messbereich (m <sup>3</sup> /h)		A	B	C	D	E	F
			Q <sub>min</sub>	Q <sub>max</sub>	≥ mm]	≥ mm]	≥ mm]	≥ mm]	≥ mm]	≥ mm]
G 2,5	Einstutzen Gewinde	DN 25	0,025	4	150	≥ 110	600	550	1000	250
G 4	Einstutzen Gewinde	DN 25	0,04	6	150	≥ 110	600	550	1000	250
G 6	Einstutzen Gewinde	DN 25	0,06	10	150	≥ 110	640	550	1000	280
G 16	Einstutzen Gewinde	DN 40	0,16	25	150	≥ 110	810	550	1100	440
G 25	Einstutzen Flansch mit Stehbolzen M10	DN 50	0,25	40	200	≥ 110	950	900	1400	490

Tabelle 2: Anschlussmaße Balgengaszähler (BGZ), Einstutzenausführung (ES)

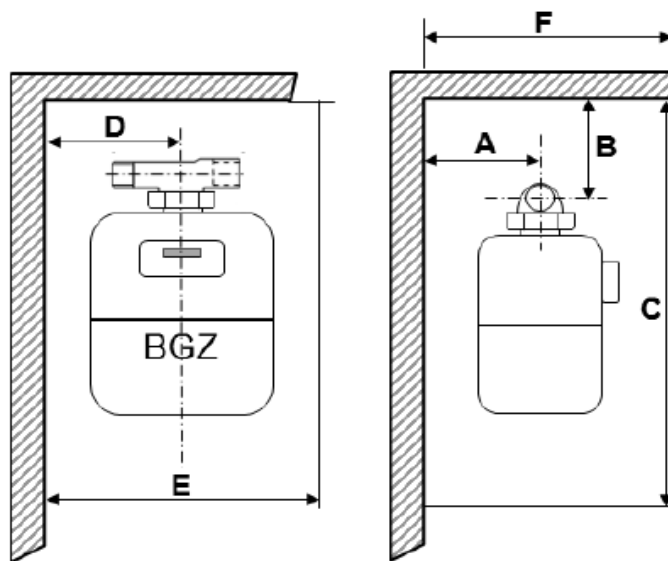


Bild 3: Anschlussmaße Balgengaszähler (BGZ), Einstutzenausführung (ES)

Verfasst durch: NTAG / Geßner	Abgestimmt mit: NTAI, NTAG, NR-X	Geltungsbereich: E.DIS Netz GmbH	Verteiler: Intranet / Internet
----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

## Zählerausbau

Ein notwendiger Ausbau von Gaszählern bei Änderungen in der Gasinstallation ist grundsätzlich mit E.DIS abzustimmen und erfolgt i. d. R. durch Mitarbeiter der E.DIS. Gleiches gilt bei dauerhafter Stilllegung der Installationsanlage.

## Gaszählerverschraubungen für Einstutzen-BGZ im eichamtlichen Verkehr (DIN 3376-2)

Die Anschlussstücke und Überwurfmuttern müssen an gut sichtbarer Stelle das DIN-DVGW-Prüfzeichen tragen und eine dauerhafte Kennzeichnung mit mindestens folgenden Angaben haben:

- Hersteller und/oder eingetragenes Warenzeichen,
- Typbezeichnung,
- Richtungspfeil für die Durchflussrichtung,
- Stempelung.

Diese Angaben dürfen nicht auf Klebeschildern angebracht sein. Können die Angaben nicht auf dem Anschlussstück oder der Überwurfmutter angebracht werden, müssen sie mindestens in den Einbauanleitungen bzw. Herstellerangaben vermerkt sein.

## 6. Zusätzliche Installationshinweise

### Potentialausgleich

Gemäß VDE 0190/10.70 wird für neu zu errichtende elektrische Verbrauchsanlagen der Hauptpotentialausgleich gefordert. In Gebäuden mit haustechnischen Anlagen vor diesem Datum, sollte dem Hauseigentümer dringend empfohlen werden, eine Überprüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen durchführen zu lassen.

Die Gasinstallation ist an den Hauptpotentialausgleich anzuschließen. Ausnahmen bilden Gasleitungen aus nichtmetallinen Werkstoffen wie Kunststoffrohre. Das VIU hat dafür Sorge zu tragen, dass die erstellte Leitungsanlage an den Potentialausgleich angeschlossen wird. Ist in einem Neubau die Herstellung des Potentialausgleichs noch nicht realisiert, so muss das VIU dieses schriftlich dokumentieren und den Betreiber auffordern, dies zu veranlassen. Bei Neuerstellung oder Änderungsarbeiten einer Gasinstallation in Bestandsgebäuden bzw. Bestandsanlagen mit fehlendem Potentialausgleich muss das VIU den Betreiber schriftlich auffordern, den Potentialausgleich nachzurüsten.

Verfasst durch:

NTAG / Geßner

Abgestimmt mit:

NTAI, NTAG, NR-X

Geltungsbereich:

E.DIS Netz GmbH

Verteiler:

Intranet / Internet



## Manipulationserschweris/ Verplombung

Die Installation von lösbaren Verbindungen in allgemein zugänglichen Räumen ist zu vermeiden. Sollte sich dies technologisch nicht vermeiden lassen, sind diese Verbindungen passiv gegen Eingriffe von Unbefugten zu sichern. Aushärtende Klebstoffe zur passiven Sicherung dürfen nicht in Verbindungen mit Zählern und Gasdruckregelgeräten eingesetzt werden. Hinweis auf Verplombung des Netzbetreibers machen

## Dichtungen

In Installationsanlagen gemäß G 600 sind höher thermische belastbare Dichtungen für Verschraubungen und Flansche in Verbindung mit Gaszählern und Druckregelgeräten sowie Flanschverbindungen in der Gasinstallation nach DIN 30653 einzusetzen. Die Dichtungen müssen dem entsprechend gekennzeichnet sein.

In den Anleitungen müssen sich mindestens folgende Angaben finden:

- Hinweis auf die höhere thermische Belastbarkeit (HTB);
- Angaben über den Dichtungswerkstoff; Einsatzbereich, insbesondere Druckstufe;
- Angabe über die Eignung für Verschraubungen (DIN 3376-1, DIN3376-2, DIN EN 10241 / DIN EN 10242) oder Flansche (DIN EN 1092-1 / DIN EN 1092-2) für Gaszähler und/oder Druckregelgeräte.

## Erdverlegte Installationsleitungen

Für die Einführung in Gebäude gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 „Gashauseschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar“, Verweis auf WN T 8040 machen. Ausgenommen sind Leitungen zum Anschluss von Gasgeräten im Freien. Die Gebäudedurchdringung ist gasdicht zu gestalten. Der Einsatz von KG-Rohren ist unzulässig. Aus den genannten Gründen wird der Einsatz von DVGW-zertifizierten Hauseinführungskombinationen empfohlen. Im Webshop der E.DIS Netz GmbH erhalten Sie eine umfassende Auswahl an Ein- und Mehrsparten-hauseinführungen, sowie zahlreiche Zubehörteile der Hersteller Hauff-Technik und DOYMA. Erdverlegte Gasleitungen dürfen nicht überbaut, nicht zum Erden von elektrischen Anlagen und für Blitzschutzanlagen verwendet werden. Die Lage der Leitungen ist dauerhaft zu kennzeichnen und zu dokumentieren. Der Anschlussnehmer ist vom VIU zu informieren, dass turnusmäßig eine Überprüfung der Rohrleitung erforderlich ist. Die Überprüfung (Dichtheits- bzw. Gebrauchsfähigkeitsprüfung) kann durch ein VIU, dem NB oder ein anerkanntes Gasrohrnetz-Überwachungsunternehmen erfolgen.

Verfasst durch:

NTAG / Geißner

Abgestimmt mit:

NTAI, NTAG, NR-X

Geltungsbereich:

E.DIS Netz GmbH

Verteiler:

Intranet / Internet

## Bestandsschutz

Der Bestandsschutz erlischt bei wesentlichen Änderungen in der Installationsanlage. Im Regelfall ist nicht von einer wesentlichen Änderung auszugehen, bei:

- Inspektions- und Wartungsarbeiten an Gasgeräten,
- der Gebrauchsfähigkeitsprüfung,
- Turnuswechsel, -überprüfung von Gaszählern und/oder Gas-Druckregelgeräten,
- Wiederverbindung nach Austausch der Hausanschlussleitung.

## 7. Hinweiskarte Verhalten bei Gasgeruch

# Bei Gasgeruch

**Ruhe bewahren!**

**Keine Flammen, keine Funken!**  
Keine Schalter, Türklingeln, Telefone, Zigaretten oder Feuerzeuge nutzen!

**Fenster auf!**  
Türen auf, für Durchzug sorgen, Räume mit Gasgeruch melden!

**Gashahn zu!**  
Absperreinrichtung (Hauptahn) der Gasleitung schließen!

**Haus verlassen!**  
Mitbewohner warnen (klopfen, nicht klingeln), niemanden ins Gebäude lassen!

**Anrufen!**  
Nummer von außerhalb des Hauses wählen!  
**01 80 - 4 55 11 11\***  
(24 Stunden täglich)

\* 0,20 €/Verbindung aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

If you smell gas  
При появлении запаха газа  
Gaz Kokusu Olduğunda

# 01 80 - 4 55 11 11

1

1  
No flames, no sparks, do not activate switches, no telephone!  
Предотвращайте появление огня или искры, не используйте выключатели! Не пользуйтесь телефоном!

2

2  
Open all windows and doors for ventilation!  
Откройте все двери и окна, организуйте достаточное проветривание!

3

3  
Turn off the gas tap!  
Перекройте газовый кран! Gaz vanasını kapatın!

4

4  
Warn cohabitants (knock, don't ring the bell!), leave the house!  
Предупредите соседей (постучите в дверь, не используйте электровозок!) Покиньте здание!

5

5  
Phone the standby service from outside the house!  
Вызовите аварийную газовую службу вне загазованного места!  
Evdakiləri uyarın (zili çalmayın, kapiya vurun!) onları evden çıxarın!

Verfasst durch: <b>NTAG / Geßner</b>	Abgestimmt mit: <b>NTAI, NTAG, NR-X</b>	Geltungsbereich: <b>E.DIS Netz GmbH</b>	Verteiler: <b>Intranet / Internet</b>
---	--	--	--

## 8. Kontaktadressen / nützliche Links

### Anfragen, Anträge zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas und Gastregistrierungen

[Installateurbetreuung@e-dis.de](mailto:Installateurbetreuung@e-dis.de)

### Netzanschlussportal

<https://www.e-dis-netz.de/de/kommunen-partner/installateure/netzanschluss-portal.html>

### Informationen zum Netzanschluss

<https://www.e-dis-netz.de/de/energie-anschiessen/gasnetz/netzanschluss.html>

### E.DIS-Shop Hauseinführungen und Gebäudedurchdringungen

<https://www.e-dis-netz-shop.de/ein-und-mehrspartenhauseinfuehrungen?p=1&o=2&n=24&f=429>

### Postfachübersicht der Regionalbereichs-Standorte der E.DIS AG

- Anmeldung zum Netzanschluss
- Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige

Standort	E-Mailadresse	Faxnummer
Altentreptow	<a href="mailto:Anschlusservice-Altentreptow@e-dis.de">Anschlusservice-Altentreptow@e-dis.de</a>	0 39 61-2291 3088
Demmin	<a href="mailto:Anschlusservice-Demmin@e-dis.de">Anschlusservice-Demmin@e-dis.de</a>	0 39 98-2822 4232
Gransee	<a href="mailto:Anschlusservice-Gransee@e-dis.de">Anschlusservice-Gransee@e-dis.de</a>	0 33 06-2036 542
Heiligengrabe	<a href="mailto:Anschlusservice-Heiligengrabe@e-dis.de">Anschlusservice-Heiligengrabe@e-dis.de</a>	03 39 62-807 542
Malchin	<a href="mailto:Anschlusservice-Malchin@e-dis.de">Anschlusservice-Malchin@e-dis.de</a>	0 39 94-2097 3888
Neustadt	<a href="mailto:Anschlusservice-Neustadt@e-dis.de">Anschlusservice-Neustadt@e-dis.de</a>	03 39 70-502 542
Prenzlau	<a href="mailto:Anschlusservice-Prenzlau@e-dis.de">Anschlusservice-Prenzlau@e-dis.de</a>	0 39 84-8719 3288
Rathenow	<a href="mailto:Anschlusservice-Rathenow@e-dis.de">Anschlusservice-Rathenow@e-dis.de</a>	0 33 85-5460 542
Röbel	<a href="mailto:Anschlusservice-Roebel@e-dis.de">Anschlusservice-Roebel@e-dis.de</a>	03 99 31-876 3688
Torgelow	<a href="mailto:Anschlusservice-Torgelow@e-dis.de">Anschlusservice-Torgelow@e-dis.de</a>	0 39 76-2807 3488

### Downloadservice

<https://www.e-dis-netz.de/de/energie-anschiessen/gasnetz/netzanschluss/downloadservice.html>

Verfasst durch: NTAG / Geßner	Abgestimmt mit: NTAI, NTAG, NR-X	Geltungsbereich: E.DIS Netz GmbH	Verteiler: Intranet / Internet
----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------